

3. Persönliches Budget

Seit 2008 haben Menschen mit Behinderung über das Persönliche Budget die Möglichkeit, Leistungen zu beantragen. Häufig wird hier auch das trägerübergreifende Budget gewünscht.

Frage 7:

Warum wird Ihrer Meinung nach das Persönliche Budget relativ selten genutzt?



Die CDU-geführte Landesregierung hat mit dem 2004 eingeführten Persönlichen Budget sowie den Modellversuch zum Budget für Arbeit im Jahr 2008 viel für Menschen mit Behinderungen getan. Dort, wo aufgrund unzureichender Beratungsinfrastrukturen noch Nachholbedarf besteht, werden wir gemeinsam mit den Verbänden und Initiativen geeignete Maßnahmen diskutieren. Zudem wollen wir noch stärker darum werben, die Leistungen des Persönlichen Budgets sowie des Budgets für Arbeit in Anspruch zu nehmen.



s. Antwort zur Frage 8



Das persönliche Budget ist ein wichtiger großer Fortschritt für die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen. Seine Möglichkeiten müssen bekannter gemacht und die Antragsmöglichkeiten vereinfacht werden.



Das Persönliche Budget wurde mit dem Ziel eingeführt, Menschen mit Behinderungen größere – finanzielle - Spielräume für ein selbstbestimmtes und selbstorganisiertes Leben an die Hand zu geben. Die Idee war und ist, die eigenen Entscheidungsmöglichkeiten z.B. hinsichtlich des Einkaufs notwendiger Dienstleistungen und sachlicher Hilfen – orientiert am persönlichen Bedarf - zu erweitern und damit der das Persönliche Budget in Anspruch nehmenden Person mehr Autonomie zu ermöglichen.

Viele Menschen mit Behinderungen sind über das Instrument des Persönlichen Budgets und die Möglichkeiten seiner Inanspruchnahme immer noch viel zu wenig informiert. Ohne eine offensive Information und Beratung über die Möglichkeiten des Persönlichen Budgets wird dessen Inanspruchnahme weiter stagnieren. Die Beratung darüber sollte möglichst von unabhängigen Beratungsstellen aus erfolgen, da ein Interessengegensatz zwischen stationären Einrichtungen und der Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets zum Zwecke der Führung eines selbstständigen Lebens außerhalb einer stationären Einrichtung nicht auszuschließen ist.

Antwort in Leichter Sprache:

Viele Menschen wissen nicht genau, was das Persönliche Budget ist. Sie brauchen Hilfe um das zu verstehen und es zu benutzen. Die Grünen wollen, dass es mehr Hilfe gibt.



Das Hauptproblem liegt aus Sicht der LINKEN in der unzureichenden Informations- und Aufklärungsarbeit. Die Landesregierung ist hierfür verantwortlich und muss dringend nachbessern. Es geht uns dabei um einen Ausbau der Beratungsstellen, der insbesondere das Versorgungsgefälle zwischen Stadt und Land aufgreift und damit das Ziel einer adäquaten Flächenversorgung näher kommt.

Neben der mangelnden Informationspolitik müssen aus Sicht der LINKEN auch bürokratische Hindernisse und teilweise vollkommen überzogene Bearbeitungszeiten abgebaut werden. Die Antragsvorlagen sollten zudem in eine leicht verständliche Sprache übersetzt werden (siehe hierzu auch die Antwort auf Frage 11). Auch in der Bewilligungspraxis zum Persönlichen Budget liegen uns regional unterschiedliche Erfahrungen vor, sodass auch hier eine Vereinheitlichung eingefordert werden muss.

Frage 8:

Wie kann eine vergleichbare Bewilligungspraxis im Hinblick auf Leistungsumfang, Bearbeitungszeit und fachlich-inhaltliche Aspekte gewährleistet werden?



Das Land kann über Gesetze und Ausführungsbestimmungen eine verbindliche Grundlage für die Bewilligungspraxis vornehmen. Um die Handlungsfähigkeit auf kommunaler Ebene zu sichern, ist dabei jedoch ein gewisses Maß an Handlungs- und Auslegungsspielraum für die zuständigen Sacharbeiter vor Ort notwendig. Wir sind jedoch offen für Vorschläge, wie der Handlungs- und Auslegungsspielraum angepasst werden kann, um Defizite abzubauen.



In der Tat steht die vielfache Zersplitterung der Zuständigkeiten der Verwirklichung der Inklusion häufig entgegen. Dabei sieht das SGB IX schon seit Jahren die Vereinheitlichung und Zusammenfassung des Behindertenrechts vor.

Dennoch ist der Alltag für viele Betroffene nach wie vor mühsam und durch bürokratische Belastungen bestimmt. Es ist auch die bürokratische Ausgestaltung des Persönlichen Budgets ein wesentlicher Grund dafür, warum dieses sinnvolle Instrument bislang kaum genutzt wird.

Wir werden unsere Anstrengungen verstärken, mit dem Bund das gegliederte System der Rehabilitationsträger (Bundesagentur für Arbeit; Rentenversicherung; Krankenversicherung; Unfallversicherung; soziale Entschädigung; Jugendhilfe; Sozialhilfe) zu vereinfachen. Ungeklärte Zuständigkeiten der Träger dürfen nicht zu Lasten der Betroffenen ausgetragen werden. Eine SPD-Landesregierung wird deshalb die Vereinheitlichung und Zusammenfassung des Behindertenrechts auf der Bundesebene vorantreiben. Menschen mit Teilhabebedarf sollen ihre Leistungen aus einer Hand erhalten, bedarfsgerecht und personenbezogen.



Grundsätzlich sollten klare Vorschriften für die handelnde Verwaltung ausreichen, um eine vergleichbare Bewilligungspraxis zu gewährleisten.



Wenn es im Hinblick auf Leistungsumfang, Bearbeitungszeit und fachlich-inhaltliche Aspekte unterschiedliche Bewilligungspraxen geben sollte, sollte hierzu seitens der Lebenshilfe eine Dokumentation von Beispielen aus der Bewilligungspraxis zusammengetragen und gegenüber Landesverwaltung und Politik vorgestellt werden, damit es zu einer Verbesserung und Vereinheitlichung der Bewilligungspraxen kommen kann. Ein vom Land moderierter Prozess zur Verständigung über Bewilligungsmaßstäbe wäre hierzu dienlich.

Antwort in Leichter Sprache:

Man muss erst Beispiele sammeln. Dann kann man mit allen darüber sprechen und es besser machen.



Für eine adäquate Bewilligungspraxis ist eine angemessene Fachkompetenz zwingend notwendig. Neben den Forderungen nach einer Aufstockung des Personals und der regional flächendeckenden Präsenz fordert DIE LINKE eine angemessene Grundqualifikation und entsprechende Fortbildungsangebote der Entscheider/innen.

4. Leben im Sozialraum

Menschen mit Behinderung wollen barrierefrei und ohne Diskriminierung leben können.

Frage 9:

Wie muss der Sozialraum dafür gestaltet sein?



Der sogenannte demografische Wandel, also die Tatsache, dass die Niedersachsen älter und weniger werden, erfordert neue Lösungen für den Zugang u. a. zu Vereinen, zu Kultur, zu Bildung oder zur Verwaltung. Von den damit einher gehenden Verbesserungen profitieren auch Menschen mit Behinderungen.

So wurde die baulich-räumliche Barrierefreiheit bereits frühzeitig in § 49 der Niedersächsischen Bauordnung und § 29 der Durchführungsverordnung zur Niedersächsischen Bauordnung eingefügt.



s. Antwort zur Frage 10



Barrierefreiheit erstreckt sich neben der Zugänglichkeit von Gebäuden oder öffentlichen Bereichen auf den individuellen Wohnbereich, auf das Verkehrswesen, auf Kommunikations- und Informationssysteme, Produkte des täglichen Gebrauchs sowie sämtliche Angebote und Dienstleistungen im Bereich Sport, Kultur, Freizeit und Tourismus im Sinne eines „Designs für Alle“. Dies muss allen Menschen durch Aufklärung (z.B. über Broschüren) und Taten (z.B. durch aktive Einbindung von Menschen mit Behinderung) verdeutlicht werden.



s. Antwort zur Frage 10



Der Sozialraum sollte streng nach den Grundsätzen der UN-Behindertenrechtskonvention diskriminierungsfrei, das heißt barrierefrei umgestaltet werden. Bei der Planung, Gestaltung und Umsetzung sind Vertreter/innen aus Gruppen und Verbänden der Menschen mit Behinderungen unter der geforderten Maßgabe „nichts über uns ohne uns“ einzubeziehen.

Frage 10:

Welche Anreize bietet das Land zur Umgestaltung der Sozialräume in Städten und Gemeinden? Welche zusätzlichen Förderungen wären notwendig?



Durch die Städtebauförderung und die Bereitstellung von Efre-Mittel bietet das Land Anreize zur Gestaltung der Sozialräume. Ein Aspekt bei der Neu- bzw. Umgestaltung von öffentlichen Plätzen und Straßen ist zum Beispiel die zukünftige Barrierefreiheit.



Dazu brauchen wir eine umfassende Barrierefreiheit, Gemeinwesenarbeit und gute Nachbarschaft, um gemeinsames Leben mit sozialer Integration in den Stadt- bzw. Ortsteilen zu erreichen. Die Umsetzung verlangt einen grundlegenden sozialpolitischen, städtebaulichen und kommunalpolitischen Wandel hin zu einem inklusiven Sozial- und Lebensraum.

Akteure und Adressaten dieses Prozesses sind deshalb alle gesellschaftlichen Gruppen. Gemeinsam wollen wir deshalb erreichen:

- Menschen mit Behinderungen müssen selbstbestimmt darüber entscheiden können, wo und mit wem sie leben wollen.

- Es müssen ausreichend barrierefreie Wohnungen und Wohnformangebote geschaffen werden.
- Barrierefreiheit ist nicht nur innerhalb, sondern im besonderen Maße auch außerhalb des eigentlichen Wohnraums zu sichern. Dabei muss die Erreichbarkeit von Wohnraum durch Barrierefreiheit im öffentlichen Raum gegeben und hinreichende Infrastruktur (z. B. Gesundheit und Therapie, Nahversorgung, Kultur, Sport, ÖPNV) vorhanden sein.
- Gemeindenahe Dienstleistungen und Einrichtungen müssen Menschen mit Behinderungen barrierefrei zur Verfügung stehen.
- Persönliche Assistenz und die einfache Handhabung des Persönlichen Budgets (PB) fördern selbstständiges Wohnen.



Das Gemeinwesen und der Sozialraum werden hauptsächlich in den Kommunen gestaltet. Dort ist der wesentliche Ansatzpunkt, um inklusive Sozialräume zu entwickeln. Partner der Kommune sind die Wirtschaft, die sozialen Dienste und Einrichtungen, die Wohlfahrts- und andere Fachverbände sowie Land und Bund. Letztere können beispielsweise über eine entsprechende Ausgestaltung der Wohnraumförderung und Städtebauförderung, die besondere Anreize zur Schaffung inklusiver Sozialräume beinhaltet, tätig werden.



Es gibt bisher keine abgeschlossenen Vorstellungen zur Gestaltung dessen, was „inklusive Sozialräumlichkeit“ genannt werden könnte. Die Entwicklung von Vorstellungen und Maßstäben dazu sollte unter Beteiligung aller von Behinderung betroffener oder bedrohter Gruppen in einem gemeinsamen Diskussionsprozess geschehen. Dabei kann es u.a. nur um Anhaltspunkte für Rahmenempfehlungen und nicht um ausgefeilte DIN-Normen gehen. Inklusive Sozialraumgestaltung muss sich nach unserer Meinung beispielsweise um die Bildung von Netzwerken zur Förderung des selbstbestimmten und möglichst selbstständigen Wohnens kümmern, damit Alternativen zum Leben in stationären Einrichtungen entstehen können. In Verbindung damit sind u.a. auch neue Förderprogramme oder Förderschwerpunkte im Rahmen der Städtebauförderprogramme von Bundes- und Länder mit dem Schwerpunkt „Barrierefreier Sozialraum“ notwendig, damit die Kommunen flexibel und innerhalb eines absehbaren Zeitraums bauliche Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit in die Wege leiten können. Auch die Ermöglichung der

Inanspruchnahme trägerübergreifende Persönliche Budgets wären für die Ausformung des inklusiven Sozialraums förderlich.

Antwort in Leichter Sprache:

Alle sollen sich da wohlfühlen wo sie leben und sich gut auskennen. In der Nähe sollten Menschen sein, die helfen und beraten können. Alles soll bald barrierefrei sein.

DIE LINKE.
NIEDERSACHSEN

Gemessen an den Ansprüchen der rechtsgültigen UN-Behindertenrechtskonvention sind die bisherigen Anreize des Landes vollkommen unzureichend. DIE LINKE setzt sich seit langem für die Einrichtung eines barrierefreien sozialen Wohnungsbauprogramms ein. Unsere Landtagsfraktion hat im Rahmen der Haushaltsdebatten entsprechende Änderungsanträge gestellt, die sowohl die Neubauten, als auch die Sanierung des Bestandes betreffen. Außerdem wollen wir die öffentliche Bezuschussung bei der Neu- oder Umgestaltung von Arztpraxen, Theatern, Gaststätten, Hotels und dgl. von der Einhaltung der Vorgaben aus der UN-Behindertenrechtskonvention abhängig machen.

DIE LINKE hat diese Frage der Barrierefreiheit explizit in ihr Landeswahlprogramm aufgenommen: Wir wollen eine Landesstrategie zur Verwirklichung echter Barrierefreiheit erstellen und die DIN-Normen „Barrierefreies Bauen“ sofort in Kraft setzen. Außerdem plant DIE LINKE eine parlamentarische Initiative mit dem Ziel, mindestens 1000 barrierefreie Ein- und Ausstiege auf niedersächsischen Bahnhöfen als ersten spürbaren Schritt hin zu umfassender Barrierefreiheit einzurichten.

5. Barrierefreiheit

Auch Menschen mit Behinderung haben Schwierigkeiten, Veröffentlichungen und Formulare des Landes zu verstehen.

Frage 11:

Wie stellen Sie sicher, dass Veröffentlichungen und Formulare des Landes für Menschen mit Behinderung verständlich formuliert werden?



Wir werden schrittweise Veröffentlichungen und Formulare auch parallel in leichter Sprache zur Verfügung stellen.



s. Antwort zur Frage 12



Die FDP begrüßt die bisherigen Bemühungen der Landesregierung ihre Veröffentlichungen auch in leichter Sprache zur Verfügung zu stellen. Ein Paradebeispiel hierfür sind die Erläuterungen zum Heimgesetz. Den Weg wollen wir weitergehen. Wir fordern daher eine Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung des Landes. So können wir dauerhaft sicherstellen, dass alle Formulare verständlich sind.



Es gibt keine einheitlichen standardisierten Vorschriften oder Normen für behindertengerechte Formulare und Veröffentlichungen. Selbst die Formulierung dessen, was „Leichte Sprache“ genannt wird, unterliegt sehr unterschiedlichen Ausformungen und damit Varianten. Angesichts sehr unterschiedlicher Behinderungen wird darauf zu achten sein, in möglichst vielfältiger Weise für eine

verständliche Sprache und Lesart von Behördenformularen und anderen Veröffentlichungen zu sorgen. Hierzu sind auch neue innovative Ansätze und Entwicklungen im Kommunikationsdesign gefragt, eine Aufgabe, um die sich entsprechende Fachbereiche niedersächsischer Hochschulen intensiv unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen kümmern sollten.

Antwort in Leichter Sprache:

Alle müssen leichte Sprache lernen. Auch das Land und die Ämter. Kluge Menschen an den Universitäten können dabei helfen und es den anderen beibringen.



Die formal-juristische Behördensprache muss in leicht verständliche Sätze übersetzt werden. Das kommt – wie alle Maßnahmen der Inklusion – nicht allein den Menschen mit Behinderung, sondern der ganzen Gesellschaft zugute. Außerdem wollen wir das barrierefreie Internet konsequent durchsetzen. Alle Behörden und öffentliche Institutionen müssen hier als Vorbilder fungieren und die Qualität dieser Barrierefreiheit immer wieder kritisch überprüfen (neben Schriftgröße und genereller Verständlichkeit sind das Kriterien wie z.B. verständliche Menüführung, Übersichtlichkeit der Themenkomplexe, usw.).

Frage 12:

Welche Maßnahmen sehen Sie zur Weiterentwicklung der niedersächsischen Bauvorschriften und zur Herstellung einer generellen Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden vor?



Aus Sicht der CDU in Niedersachsen geht es beim Ausbau der Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude weniger um die Weiterentwicklung von Bauvorschriften, sondern vielmehr um die notwendigen finanziellen Mittel für deren Umsetzung. Im Zuge der Einführung der inklusiven Schule werden umfangreiche Investitionen in die niedersächsischen Schulgebäude notwendig und stärken deren Barrierefreiheit nachhaltig.



Entscheidender landespolitischer Ansatzpunkt ist hier die dringend notwendige Modernisierung des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes (NBGG). Eine SPD-Landesregierung wird das NBGG so weiterentwickeln, dass die Vorgaben der UN-Konvention berücksichtigt werden und der uneingeschränkte Zugang zu allen Lebensbereichen erfasst wird. Für eine solche Novellierung liegen bereits umfangreiche Vorschläge - auch von der LEBENHILFE - vor. Insbesondere muss es darum gehen,

- den Geltungsbereich des NBGG breiter zu definieren. Barrierefreiheit umfasst nicht nur bauliche Maßnahmen, sondern auch den vollen Zugang zur physischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Umwelt, zu Gesundheit und Bildung sowie zu Information und Kommunikation.
- den Behinderungsbegriff an die Vorgaben der UN-Konvention anzupassen.
- Barrierefreiheit zur architektonischen und planerischen Querschnittsaufgabe zu machen.
- bei der öffentlichen Planung von Bau- und anderen Vorhaben sind Menschen mit Behinderungen als Experten in eigener Sache und ihre Verbände zu beteiligen.

Gerade Menschen mit Unterstützungsbedarf profitieren enorm von den Entwicklungen der neuen Technologien. Teilhabe und Selbstbestimmung durch moderne IT-gestützte Kommunikationseinrichtungen müssen daher besonders unterstützt werden. Es geht um Rahmenbedingungen, die einen barrierefreien Zugang für behinderte Menschen zu allen Medien, wie z. B. Rundfunk, Fernsehen, Internet und Printmedien sicherstellen.



Die Pflicht zur Herstellung von Barrierefreiheit ist bereits jetzt in § 49 NBauO gut geregelt. Diesen Paragraphen gilt es in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und ggfs. zu verändern.



Hier kommt es vor allem auf eine Änderung des § 49 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) an, in der die Anforderungen an die Barrierefreiheit von

Gebäuden formuliert sind. Die letzte Novelle zur NBauO hat dazu leider viele Unverbindlichkeiten formuliert, die wir ändern wollen. So haben Bündnis 90/Die Grünen dazu Änderungsvorschläge mit dem Ziel eingebracht, die Barrierefreiheit von öffentlich zugänglichen Gebäuden, aber auch von Arbeitsstätten, Gaststätten u.a. mittels Zielvereinbarungen mit den Kommunen oder den Eignern oder den Betreibern dieser Gebäude und Einrichtungen innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren durchzusetzen. Dabei sollen beim Umbau- und Neubau von Gebäuden Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenverbände einbezogen werden und den Planerinnen und Planern beratend zur Seite stehen.

Antwort in Leichter Sprache:

Wir wollen einen Plan. Der soll zum Beispiel sagen:

- bis wann alle Häuser barrierefrei sein sollen
- Menschen mit Behinderungen sollen mitreden und bei der Planung helfen

DIE LINKE.
N I E D E R S A C H S E N

DIE LINKE tritt für die sofortige Inkraftsetzung der Vorgaben der UN-Konvention ein und will sie zur Voraussetzung des Erhalts von öffentlichen Geldern machen. Die betrifft in erster Linie die DIN-Normen „Barrierefreies Bauen“ für Wohnungsbau und den Bau im öffentlichen Raum (DIN 18040-1, 2 und 3; DIN 18024-1 und 2 ; DIN 18025-1 und 2; E DIN 18040-3).

DIE LINKE hat, wie unter Frage 10 bereits genauer ausgeführt, die Frage der Barrierefreiheit auch explizit in ihr Landeswahlprogramm aufgenommen.